

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ANFERTIGUNG VON ABSCHRIFTEN AUS DER ÄRZTELISTE

Stand: Dezember 2019

1. GELTUNG

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Vertragsabschlüsse über die Anfertigung von Abschriften aus der Ärzteliste, zwischen der Verlagshaus der Ärzte - Gesellschaft für Medienproduktion und Kommunikationsberatung GmbH (im Folgenden kurz „VdÄ“) als Bereitsteller und seinen Kunden als Bezieher („Kunde“) dieser Abschriften.
- 1.2. Die AGB sind dauerhaft auf der Website des VdÄ unter <http://www.aerzteverlagshaus.at/web/agb/> abrufbar und können von dort im PDF-Format gespeichert werden. Sie gelten für sämtliche Bestellungen des Kunden und Lieferungen durch VdÄ im Zusammenhang mit der Anfertigung von Abschriften aus der Ärzteliste. Mit der Bestellung erkennt der Kunde diese AGB an.
- 1.3. VdÄ liefert ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen – einschließlich abweichender AGB oder Einkaufsbedingungen des Kunden – erkennt VdÄ nicht an. Die bloße Erfüllung vertraglicher Pflichten durch VdÄ ist keine Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Bedingungen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1. Die Österreichische Ärztekammer (im Folgenden kurz „ÖÄK“) hat gemäß § 27 Abs 1 Ärztegesetz (ÄrzteG) in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern in den Bundesländern eine Liste der zur Berufsausübung berechtigten Ärzte und Gruppenpraxen (im Folgenden kurz: „Ärzteliste“) zu führen. Die Liste ist hinsichtlich der nachfolgenden Daten öffentlich:
 - 2.1.1. Eintragsnummer
 - 2.1.2. Vorname(-n) und Zuname, gegebenenfalls Geburtsname
 - 2.1.3. akademische Grade
 - 2.1.4. Zustelladresse
 - 2.1.5. Berufssitze und Dienstorte
 - 2.1.6. bei Ärzten gemäß § 47 ÄrzteG der Wohnsitz oder Ort sowie die Art der beabsichtigten Tätigkeit
 - 2.1.7. Berufsbezeichnungen samt allfälligen amtlich verliehenen Titeln und Zusätzen gemäß § 43 Abs 4 ÄrzteG
- 2.1.8. Diplome der ÖÄK oder der Ärztekammern in den Bundesländern
- 2.1.9. Ausbildungsbezeichnungen gemäß § 44 Abs 2 ÄrzteG

- 2.1.10. Hinweis auf Verträge mit Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten
- 2.1.11. Hinweise auf Einstellung, Verzicht, Wiederaufnahme, Untersagung und Erlöschen der Berufsausübung
- 2.1.12. Hinweise auf Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Ordinationen, Ordinations und Apparategemeinschaften sowie Hinweise auf Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen

Darüber hinaus dürfen in Ärzteverzeichnissen und bei Abschriften aus der Ärzteliste von den Ärzten bekannt gegebene medizinische Tätigkeitsbereiche sowie über die Ordinationstelefonnummer hinausgehende Kommunikationseinrichtungen ebenfalls veröffentlicht werden.

- 2.2. VdÄ ist eine (mittelbare) Tochtergesellschaft der ÖÄK und von letzterer damit beauftragt, Abschriften aus der Ärzteliste gegen den von der Österreichischen Ärztekammer festgelegten Kostenersatz herzustellen.
- 2.3. Vertragsgegenstand zwischen VdÄ und dem Kunden ist daher die Anfertigung von Abschriften der Ärzteliste oder Teilen derselben auf Basis der vom Kunden angegebenen Selektionskriterien.
- 2.4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ärzteliste nicht von VdÄ verwaltet oder aktualisiert wird. Zur Führung der Ärzteliste ist kraft gesetzlicher Anordnung in § 27 Abs 1 ÄrzteG die ÖÄK in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern in den Bundesländern berufen. VdÄ weist daher ausdrücklich darauf hin, dass die bestellten und gelieferten Adressdaten dem Stand der von ÖÄK verwalteten Ärzteliste am Tag der Ausstellung des vom VdÄ erstellten Angebots entsprechen. Änderungen in der Ärzteliste werden seitens der Ärztekammern in den Bundesländern unregelmäßig an die ÖÄK übermittelt. VdÄ gewährleistet daher lediglich die Identität der Adressdaten mit jenen in der Ärzteliste am Tag der Ausstellung des Angebots, nicht jedoch deren tagesaktuelle Übereinstimmung mit den realen Adressdaten der darin genannten Ärzte.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1. Der Kunde richtet eine Anfrage für den Erwerb von Abschriften aus der Ärzteliste an VdÄ. Hierzu übermittelt der Kunde die von ihm gewünschte Selektion unter Angabe der von ihm gewählten Auswahlkriterien.

- 3.2.** VdÄ erstellt auf Basis der vom Kunden spezifizierten Auswahlkriterien ein schriftliches Angebot und übermittelt es dem Kunden. Angebote von VdÄ sind 7 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.
- 3.3.** Nimmt der Kunde innerhalb dieser Frist das Angebot an, ist der Vertrag zu den Bedingungen des Angebots zustande gekommen. Eine nach der Befristung des Angebots an VdÄ zugehende Erklärung des Kunden über die Annahme des Angebots stellt wiederum eine neuerliche Anfrage des Kunden und eine Einladung an VdÄ dar, dem Kunden ein neues Angebot auf Basis der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Adressdaten zu legen.
- 3.4.** Eine einseitige Stornierung der Bestellung durch den Kunden ist ab dem Zeitpunkt, zu dem die Annahmeerklärung des Kunden innerhalb der Bindungsfrist des Angebots an VdÄ zugegangen ist, nicht mehr möglich.
- 3.5.** Der Kunde ist verpflichtet, für die Richtigkeit der Rechnungs- und Lieferungsdaten in seiner Bestellung Sorge zu tragen. Allfällige Nachteile oder Verzögerungen aus einer nicht richtigen Angabe des Rechnungsempfängers oder der Lieferadresse gehen zulasten des Kunden. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von ihm nicht richtig oder vollständig angegebener Angaben zurückzubehalten.
- 3.6.** Für eine nachträglich, nach Ausstellung der Rechnung vom Kunden ausgelöste Änderung der Rechnung behält sich VdÄ vor, den hierfür entstandenen Mehraufwand mit EUR 10,00 (zuzüglich USt) dem Kunden in Rechnung zu stellen.

4. KOSTENERSATZ

- 4.1.** Die angegebenen Kosten der Abschrift, deren Beschreibung auf der Website, in Prospekten, Zeitschriften, Büchern, Katalogen oder sonstigen Werbematerialien sind jeweils unverbindlich und – sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen – als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.
- 4.2.** Kostenangaben beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, auf eine elektronische Übermittlung der Arztdaten an den Kunden, wobei sich VdÄ das Recht vorbehält, auch in anderen Formaten/Medien Daten zu übermitteln.

5. LIEFERUNG DER ADRESSDATEN

- 5.1.** Die Lieferung erfolgt üblicherweise elektronisch per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse, und zwar als Datei im Format XLS. VdÄ behält sich das Recht vor, Abschriften auch in anderen handelsüblichen maschinenlesbaren Formaten/Medien (etwa CSV) zu liefern bzw. online bereitzustellen.
- 5.2.** VdÄ versendet die bestellten Adressen schnellstmöglich, in der Regel innerhalb von 7 Werktagen ab Ein-

gang der Bestellung. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass er E-Mails von VdÄ samt Anhängen im XLS-Format an der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse empfangen kann.

- 5.3.** Für den Fall, dass die Adressdaten aufgrund von Beschränkungen im E-Mail-System des Kunden nicht direkt übermittelt werden können, behält sich VdÄ vor, die Adressdaten auf einem dem Stand der Technik entsprechenden Speichermedium postalisch an die vom Kunden angegebene Rechnungsadresse zu übermitteln. In diesen Fällen wird eine Versandpauschale von EUR 3,90 (inkl. 20% USt) verrechnet. Der Kunde ist mit der Versendung durch einen gewerblichen Zustelldienst (z.B. Österreichische Post AG) nach Wahl von VdÄ einverstanden. Der Kunde stimmt dem Gefahrenübergang im Zeitpunkt der Übergabe der Ware durch VdÄ an den Transporteur zu. Sobald die Ware dem Transporteur übergeben wird, gilt in diesen Fällen die Lieferung als erfüllt.
- 5.4.** VdÄ ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, soweit diese dem Kunden zumutbar sind und ohne dass dem Kunden hierfür zusätzliche Kosten berechnet werden.

6. ZAHLUNG

- 6.1.** VdÄ ist nicht zur Vorleistung verpflichtet und somit berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung in Höhe der gesamten Bestellung zu verlangen und die Lieferung vom Zahlungseingang abhängig zu machen.
- 6.2.** VdÄ steht es alternativ frei, dem Kunden Zahlung auf Rechnung zu gestatten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf diese Zahlungsmodalität. Sollte VdÄ diese Zahlungsmodalität dem Kunden gewähren, übermittelt VdÄ die Rechnung nach der erfolgten Lieferung postalisch an die vom Kunden angegebene Adresse. Die Rechnung ist dann mit Erhalt fällig und zahlbar. Skonti und sonstige Abzüge werden nicht gewährt.
- 6.3.** Sollte ein Zahlungsverzug des Kunden eintreten, ist VdÄ nicht dazu verpflichtet, den Kunden zu mahnen. Sollte VdÄ dem Kunden eine Mahnung senden, ist VdÄ berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von EUR 10,00 in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug durch den Kunden ist VdÄ berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, VdÄ darüber hinaus alle zur Rechtsverfolgung notwendig gewordenen, zweckentsprechenden Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten außergerichtlicher und gerichtlicher anwaltlicher Betreuung zu ersetzen.
- 6.4.** Der Kunde verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt nicht für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung von VdÄ stehen und gerichtlich festgestellt sind.

7. ARTEN VON ABSCHRIFTEN

7.1. VdÄ bietet folgende Abschriften für Adressdaten aus der Ärzteliste an:

7.1.1. Einmalige Abschriften:

Der Kunde erhält eine einmalige Selektion aus der Ärzteliste auf Basis der von ihm gewünschten Kriterien für den vom Kunden anlässlich der Bestellung angegebenen Nutzungszweck.

7.1.2. Einmalige Abschrift mit drei regelmäßigen Updates innerhalb eines Jahres:

Der Kunde erhält jeweils vierteljährlich zum Quartalsanfang eine neue Selektion auf Basis der von ihm getätigten Bestellung.

7.1.3. Einmalige Abschrift mit elf regelmäßigen Updates innerhalb dreier Jahre:

Der Kunde erhält jeweils vierteljährlich zum Quartalsanfang eine neue Selektion auf Basis der von ihm getätigten Bestellung.

8. GEWÄHRLEISTUNG / SCHADENERSATZ

8.1. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltene Lieferung unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel (etwa fehlerhafte Daten, fehlerhafte Datei) innerhalb von 48 Stunden schriftlich an VdÄ anzuzeigen und zu rügen. Sollte der Kunde allfällige Mängel nicht rechtzeitig oder nicht schriftlich rügen, verliert er seine Ansprüche aus der Gewährleistung (§§ 922 ff ABGB), aus dem Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs. 2 ABGB) und aus dem Irrtum über die Mangelfreiheit der Ware (§§ 871 f ABGB).

8.2. Der Kunde kann jedenfalls zunächst nur die Verbesserung oder den Austausch verlangen, sofern dies nicht unmöglich und für VdÄ nicht mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist.

8.3. Ausgeschlossen ist eine Haftung für durch ein leicht fahrlässiges Verhalten von VdÄ oder für von einem Erfüllungsgehilfen verursachte Sachschäden. Ausgeschlossen ist eine Haftung für die Nicht-Verfügbarkeit von Daten.

8.4. VdÄ übernimmt für die durch die ÖÄK bereitgestellten Daten keine Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten. VdÄ leistet keine Gewähr, dass die Daten für einen gewissen Zweck geeignet sind.

8.5. Ausdrücklich vereinbart ist, dass VdÄ Daten aus der Ärzteliste der ÖÄK kopiert, die nicht tagesaktuell mit den Daten der Ärzte in ganz Österreich abgeglichen werden. VdÄ schuldet daher einen aktuellen Auszug aus der Ärzteliste der ÖÄK und leistet nicht Gewähr dafür, dass die Daten den tatsächlich in der Realität

vorliegenden Daten der selektierten Ärzte gänzlich entsprechen. Eine Haftung von VdÄ aus Differenzen zwischen der Ärzteliste und den realen Daten der Ärzte ist daher ausgeschlossen.

9. DATENSCHUTZ

9.1. Im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten des Kunden wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung von VdÄ, jederzeit abrufbar unter <http://www.aerzteverlagshaus.at/web/datenschutzerklaerung/>, verwiesen.

9.2. Im Zusammenhang mit der Nutzung der von VdÄ aufgrund der Bestellung des Kunden gelieferten Daten wird darauf hingewiesen, dass der Kunde im Zusammenhang mit der von ihm beabsichtigen bzw. verwirklichten Nutzung selbst Verantwortlicher iSd Artikel 4 Ziffer 7 Datenschutz-Grundverordnung und daher für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Sorge zu tragen hat.

10. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

10.1. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, seiner Anbahnung oder Auflösung wird die Zuständigkeit des für 1010 Wien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. VdÄ hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

10.2. Auf dieses Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und des internationalen Privatrechts anzuwenden.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1. VdÄ behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden gegenüber wirksam, wenn er bei seiner neuerlichen Bestellung die AGB unwidersprochen akzeptiert. Es gelten daher jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Geltung stehenden AGB.

11.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags, sowie allfällige vertragsrelevante Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung durch VdÄ.

11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist vielmehr in eine Bestimmung umzudeuten, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck am ehesten entspricht. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.